

# SOLL ICH KANDIDIEREN?

BETRIEBSRATSWAHL

# Vorwort

---

**Die Mitbestimmung im** Betrieb und Unternehmen ist in einem langen historischen Prozess aus sehr unterschiedlichen Motiven und Zielsetzungen hervorgegangen. Mitbestimmung soll Arbeitnehmern Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen ermöglichen. Das betrifft die Ordnung des Betriebs, die Arbeitsbedingungen und den Umgang mit dem Personal sowie wirtschaftliche Entscheidungen über die Entwicklung und Zukunft des Unternehmens und der Arbeitsplätze.

**Betriebsräte geben der** Mitbestimmung ein „Gesicht“ und ein Gewicht. Ihre Aufgabe ist die Überwachung der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen zwischen Belegschafts- und Arbeitgeberinteressen. Ein Engagement für die Mitbestimmung und somit für seine Kolleginnen und Kollegen verbessert die soziale Kompetenz.

**Der Betriebsrat sollte** sich als Sozialsystem gegenüber dem Wirtschaftssystem verstehen.

**Die Wahl des** Betriebsrats steht an, und nun stellen Sie sich die Frage: „Soll ich kandidieren?“

**Bislang haben Sie** eine Kandidatur immer abgelehnt oder sich überhaupt nicht mit diesem Thema beschäftigt. Irgendwie können Sie aber auch nicht leugnen, dass Sie die Aufgabe schon reizen würde.

**Sie sind sich** aber nicht sicher, ob ein solches Ehrenamt für Sie als Typ wirklich passt, ob Sie sich das „antun“ wollen, ob Sie dafür überhaupt geeignet sind und ob sich die Mühe wirklich lohnt?

**Wir wollen Ihnen** mit diesem kleinen Ratgeber eine Hilfestellung für die Beantwortung dieser und noch weiterer Fragen geben. Die Antworten müssen Sie dann natürlich für sich selber finden.

**Viel Spaß beim Lesen!**



# BIN ICH ÜBERHAUPT DER RICHTIGE TYP FÜR EINEN BETRIEBSRAT?

**Das ist eine** Frage, die sich viele Menschen stellen, wenn Sie sich überlegen, ob sie für das Amt des Betriebsrats kandidieren wollen.

**Für Menschen, die** sich schon immer in einer Gewerkschaft engagiert haben, beantwortet sich diese Frage häufig anders als für solche, die sich weniger als „Gewerkschaftsrecken“ sehen.

**Hier gilt zunächst** einmal, dass Betriebsräte keineswegs „automatisch“ Gewerkschaftsmitglieder sein müssen. Es kommt für die Frage, ob Sie der richtige „Typ“ für den Betriebsrat sind, vor allem darauf an, ob

## Darauf kommt es an:

- **Sie sich für die Belange Ihrer Kolleginnen und Kollegen einsetzen wollen,**
- **Sie sich für bessere Arbeitsbedingungen engagieren wollen,**
- **Sie gut zuhören und sich auf andere Menschen einlassen können,**
- **Sie kommunikativ sind und gerne mit anderen Menschen umgehen,**
- **Sie bereit sind, Konflikte einzugehen und diese auch zu lösen,**
- **Sie durchsetzungsfähig, aber auch kompromissbereit sind,**
- **Sie selbstdiszipliniert und zielorientiert sind und**
- **Ihre Kolleginnen und Kollegen sich auf Sie verlassen können.**

**Diese Eigenschaften wären** perfekt, sind aber keine Grundvoraussetzung, da Sie sich in allen Bereichen auch weiterentwickeln können und werden.



# WAS SIND MEINE AUFGABEN ALS BETRIEBSRAT?

**Der Betriebsrat sollte** sich in erster Linie als Interessenvertretung aller verstehen. Die Interessen und Belange werden unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze, der Bedürfnisse der Kolleginnen und Kollegen sowie der Herausforderungen durch die Unternehmensziele planvoll und vorausschauend verfolgt.

**Gemeinsam mit der** Firmenleitung wird an Lösungen diverser Probleme gearbeitet. Der Betriebsrat ist hier nicht der „Blockierer“, sondern es geht darum, dass bei der Erarbeitung von Lösungen die sozialen Belange der Beschäftigten nicht zu kurz kommen und in der Planung der betrieblichen Maßnahmen Berücksichtigung finden. Eine gute Betriebsratsarbeit bedeutet also nicht, dass Arbeitnehmerforderungen rigoros durchgedrückt werden, sondern dass Kompromisse erarbeitet werden, mit denen beide Seiten „leben können“.

**Der Betriebsrat sorgt** also dafür, dass „die Chefetage“ nicht über alles allein bestimmen kann! In der Praxis haben kreative Betriebsräte mit innovativen Ideen immer wieder mit dafür gesorgt, dass Krisen gemeistert wurden und Firmen neu und zukunftssicher aufgestellt werden konnten.

**Eine gute Zusammenarbeit** mit dem Arbeitgeber bedeutet aber nicht, dass der Betriebsrat auf „Kuschelkurs“ geht, „weich“ oder „nachgiebig“ ist. Eine nicht verbohrente, sondern konstruktive Betriebsratsarbeit ist vielmehr ein „Segen“ für jede Firma und führt in der Praxis zu einer Steigerung der betrieblichen Leistungsfähigkeit und zu einer Verbesserung der Gesundheit der Mitarbeiter. Davon profitieren alle.

## Betriebsratstätigkeit strukturiert sich somit in: Überwachungs-, Förderungs-, Schutz- und Gestaltungsaufgaben.

**Für Sie gilt:** Es ist immer eine Frage des persönlichen Auftritts als Betriebsrat und dabei sollte die ständige Rückkopplung und der Rückhalt mit den Mitarbeitern gesucht und hergestellt werden, damit die Gestaltungsbereitschaft von allen mitgetragen wird.



# WAS MUSS ICH MITBRINGEN?

**Eine besondere Qualifikation** wird für die Kandidatur nicht benötigt. Niemand ist von Anfang an der „perfekte Betriebsrat“ und keiner verlangt von Ihnen, dass Sie vom ersten Tag an perfekt „funktionieren“. Sie brauchen nur die entsprechende Motivation und das Selbstverständnis zur Betriebsratsarbeit (den Mut), sich der Herausforderung zu stellen und sich auch fachlich weiterzuentwickeln. Sie werden sehen, dass Sie mit der Zeit in die neue Aufgabe hineinwachsen! Das nötige Wissen eignen Sie sich nach Ihrer Wahl in den Betriebsrat durch entsprechende Seminare an.

Was Sie mitbringen sollten, sind Menschenkenntnis und psychologisches Gespür.

**Als Betriebsrat werden** Sie auch mit sogenannten „schwierigen“ Menschen zu tun haben. Diese haben im Berufsleben oft Probleme und bedürfen dringend der Unterstützung von Betriebsräten.

**Es schadet auch** nicht, wenn Sie ein bisschen ein „Weltverbesserer“ sind. Wenn Sie den Willen zur Veränderung und auch eine Vision von einer besseren, menschlicheren Welt haben. Das müssen Sie zwar nicht zwingend mitbringen, das hilft Ihnen aber als Kompass über den ein oder anderen Alltagsfrust hinweg!



# SOLL ICH MIR DIE ARBEIT

# WIRKLICH ANTUN?

**Die Kandidatur für** den Betriebsrat ist natürlich mit jeder Menge zusätzlicher Arbeit und Verantwortung verbunden. Wer diese Arbeit jedoch mit Engagement und Herzblut leistet, wird mit Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen belohnt.

**Bei Ihrer Arbeit** im Betriebsrat können Sie Einfluss nehmen und etwas für Ihre Kolleginnen und Kollegen tun. Sie können an der Lösung wichtiger betrieblicher Fragen und Probleme mitwirken und dafür sorgen, dass die Belange der Belegschaft nicht übersehen werden.

**Die Arbeit im** Betriebsrat bietet aber auch die Chance, sich persönlich zu entwickeln. Sie können Ihr Organisationsvermögen verbessern, Ihr Argumentationstalent entwickeln, Ihre Kommunikationsfähigkeit trainieren und sich auch das ein oder andere juristische Fachwissen aneignen. Davon profitieren Sie nicht nur bei Ihrer Tätigkeit als Betriebsrat, sondern auch im Beruf, im Privatleben, beim Umgang mit anderen Menschen und in unzähligen weiteren Alltagssituationen. Außerdem werden Sie viel Neues über die betrieblichen Zusammenhänge in Ihrer Firma erfahren. So sind Sie mittendrin und nicht nur dabei!

## Wer etwas bewirken will, wird im Betriebsrat gebraucht!

**Große Themen oder** kleine Schritte - der Betriebsrat ist der Ort, sich aktiv für Arbeitnehmerrechte zu engagieren! Dabei gilt, dass jeder Betriebsrat nur so gut, so aktiv und so stark aufgestellt ist, wie die Menschen, die ihm angehören.

**Und dabei schließen** sich Verantwortung und Freude nicht gegenseitig aus. Sie werden sehen - die Arbeit im Betriebsrat macht Spaß!



# TOP 10 – Fragen und Antworten

## 01 Was sind meine persönlichen Vorteile, wenn ich in den Betriebsrat gewählt werde?

Die Vorteile sind so umfangreich, dass wir hier nur eine kleine Auswahl beschreiben können.

- Sie können Ihr eigenes Potential auch außerhalb Ihrer Abteilung entfalten.
- Sie bekommen einen besseren Überblick und Einblick in Ihr Unternehmen.
- Sie können die Arbeitsbedingungen für alle verbessern.

## 02 Wie werde ich für die Betriebsratsarbeit bezahlt?

Betriebsratsmitglieder dürfen durch ihr Amt nicht schlechter gestellt werden und der Arbeitgeber muss bei nicht ausgeübter Arbeitsleistung das Gehalt weiterzahlen.

## 03 Müssen Männer und Frauen im Betriebsrat vertreten sein? Geschlechterquote?

Kurz: Ja! Laut Wahlordnung muss das Geschlecht, das betrieblich in der Minderheit ist, im Betriebsrat mindestens mit dieser Quote vertreten sein.

## 04 Gibt es eine Probezeit im Betriebsrat?

Nein, wenn Sie die Wahl angenommen haben, dann sind Sie für die laufende Amtsperiode gewählt.

## 05 Kann ich erst einmal auch nur Ersatzmitglied des Betriebsrats werden?

Nein, wenn Sie direkt vom Wähler in den Betriebsrat als „ordentliches“ Mitglied gewählt werden, gibt es keine Wahlmöglichkeit mehr. Nur wer kandidiert, aber keinen direkten Stammpplatz im Betriebsrat erhält, wird Ersatzmitglied.

## 06 Muss ich in die Gewerkschaft eintreten, wenn ich Betriebsrat werde?

Nein, eine Gewerkschaftsmitgliedschaft ist nicht Voraussetzung für die Kandidatur zum Betriebsrat.

## 07 Job oder Betriebsratsarbeit, was geht vor?

Grundsätzlich geht erforderliche Betriebsratsarbeit vor. Dazu sind Sie von der beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts zu befreien. Zudem muss der Arbeitgeber dafür sorgen, dass Sie von der liegengelassenen Arbeit entlastet werden.

## 08 Wie viel Zeit plant man für die Betriebsratsarbeit ein?

Dazu kann man pauschal keine Aussage treffen. Die Zeit misst sich an den anstehenden Aufgaben. Die Mindestanforderung an das Ehrenamt besteht in der Sitzungsteilnahme des Betriebsrats; diese kann wöchentlich, 14-tägig oder 1x im Monat sein. Die Betriebsratsarbeit findet während der Arbeitszeit statt.

## 09 Wie lange dauert das Betriebsratsamt?

Die Regelamtszeit ist auf 4 Jahre befristet.

## 10 Kann ich da auch früher raus? Gibt es eine Kündigungsfrist?

Da es sich um ein Ehrenamt handelt, bestehen keine Kündigungsfristen. Sie können Ihre Mitgliedschaft jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden.

**aas** Akademie für Arbeits- und  
Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH  
Am Bugapark 1 a · 45899 Gelsenkirchen  
Telefon 0209 165 85 - 0 · Fax 0209 165 85 - 31  
info@aas-seminare.de · www.aas-seminare.de

**Hinweis zum Datenschutz:** Verantwortliche Stelle i.S.d. BDSG ist die  
aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH,  
Am Bugapark 1 a, 45899 Gelsenkirchen. Sie können der werblichen  
Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen,  
wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte der aas Akademie  
für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH, Am Bugapark 1 a,  
45899 Gelsenkirchen oder unter [datschutz@aas-seminare.de](mailto:datschutz@aas-seminare.de).

Bildnachweise:

© deagreez – stock.adobe.com  
© Rido – stock.adobe.com  
© contrastwerkstatt – stock.adobe.com  
© mimagephotos – stock.adobe.com

## Fragen – Wünsche – Anregungen?

**Wir sind gerne für Sie da!**



**0209 165 85 - 0**



**0209 165 85 - 31**



**[info@aas-seminare.de](mailto:info@aas-seminare.de)**



**[www.aas-seminare.de](http://www.aas-seminare.de)**